

- Du kannst Dolmetscher/innen ablehnen.
- Du kannst den hörenden Gesprächsteilnehmer/innen sagen, dass die Dolmetscher/innen nicht gut übersetzt haben und du deshalb das Gespräch abbrechen möchtest, um es zu einem anderen Zeitpunkt mit qualifizierteren Dolmetscher/innen wieder aufzunehmen.

Pflichten von Gehörlosen:

- Du solltest die Dolmetscher/innen nicht um Erklärungen bitten.
- Du solltest Dolmetschaufträge rechtzeitig anmelden (4 Wochen zuvor) bzw. absagen (1 Woche zuvor).

Wichtige Angaben bei der Bestellung von Dolmetscher/innen:

- Wann? (Datum, Uhrzeit)
- Wo? (Ort, Treffpunkt)
- Wie lange? (Dauer)
- Wofür? (Anlass, Veranstaltung)
- Wie viele Gehörlose?
- Wer bezahlt? (Kostenträger)

Wo bestelle ich Gebärdensprachdolmetscher/innen?

Gehörlosen-Dolmetschervermittlungszentrale

Hohenheimerstraße 5
70184 Stuttgart

Telefon: 0711 – 2360009

Fax: 0711 – 2360616

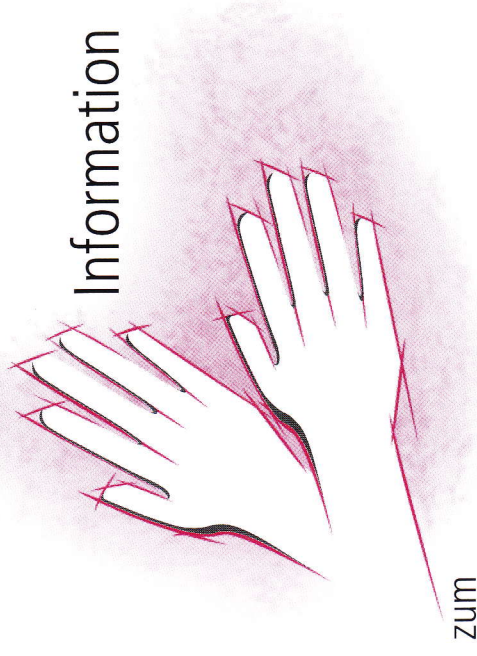
Mobil: 0172 – 6205693

Email: dvz-bw.wagner@arcor.de

Man kann auch die Gebärdensprachdolmetscher/innen direkt bestellen.

Siehe die aktuelle Gebärdensprachdolmetscher-Liste auf der Homepage:

www.ifg-bw.de/vermittlung



Wo brauche ich Gebärdensprachdolmetscher/innen?

- Arztbesuche
- Behörden / Gericht / Polizei
- Betriebsversammlungen
- Fort- und Weiterbildung
- Elternabende
- Universität
- Vorträge
- Kultur (Kino, Theater, Museum...)

Was Gebärdensprachdolmetscher/innen tun:

- Äußerungen von der Lautsprache in die Gebärdensprache übersetzen
- Äußerungen von der Gebärdensprache in die Lautsprache übersetzen
- Sich neutral verhalten
- Informationen, die ihnen während ihrer Aufträge zu Ohren (zu Augen) kommen, nicht weitererzählen
- Sprachform (DGS – LBG – Deutsche Lautsprache)

Was Gebärdensprachdolmetscher/innen nicht machen:

- Erklären; helfen; beraten; für Klient/innen Fragen stellen oder beantworten; die eigene Meinung mit einfließen lassen; für Klient/innen Formulare ausfüllen

Was Gebärdensprachdolmetscher/innen brauchen:

- Vorbereitungsmaterialien (Rednerskript, Kopien ...); Pausen (alle 45 Min. ca. 5 Min. Pause)
- Beim Vorlesen verlangsamtes Tempo; Doppelbesetzung und eine angemessene Bezahlung; Recht auf *Ablehnung* oder *Abbruch* von Aufträgen, wenn die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind

Auszüge aus dem Berufs- und Ehrenkodex der Gebärdensprachdolmetscher/innen:

- Die Dolmetscher/innen haben ihre Tätigkeit objektiv, unparteiisch und gewissenhaft auszuüben.
- Die Dolmetscher/innen dürfen nur in solchen Sprachen und Sachgebieten tätig werden, in denen sie über ausreichende Kenntnisse verfügen bzw. sich diese im Rahmen einer Vorbereitung verschaffen können, um die übertragenen Aufgaben auch gewissenhaft ausüben zu können.
- Verschwiegenheitspflicht: Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich auf alles, was Dolmetscher/innen in Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, soweit nicht das Gesetz oder Grundsätze der Rechtsprechung Ausnahmen zulassen.

Empfehlung für Gehörlose:

- Triff dich 15 Min. vor Beginn des Auftrages mit den Gebärdensprachdolmetscher/innen, damit ihr euch „warmgebärdet“ und gegenseitig euren Gebärdensstil kennen lernen könnt.
 - Stelle zu Beginn der Gespräche dich selbst und den/die Gebärdensprachdolmetscher/in vor.
 - Erkläre den hörenden Gesprächsteilnehmer/innen, was Dolmetscher/innen machen und wozu ihr sie braucht, z. B.: „Sie ist Gebärdensprachdolmetscherin Frau... Sie wird das Gespräch für uns beide übersetzen.“
 - Wenn Dolmetschprobleme auftreten, sprich zuerst mit den Gebärdensprachdolmetscher/innen selbst.
- ## Rechte von Gehörlosen:
- Du kannst selbst darüber entscheiden, wo die Dolmetscher/innen sitzen/stehen.
 - Du kannst dich bei Diskussionen zu Wort melden, um einen eigenen Beitrag zu leisten/um zu fragen.
 - Du kannst die hörenden Gesprächsteilnehmer/innen dazu auffordern, dich direkt anzusprechen, nicht den/die Gebärdensprachdolmetscher/in.
 - Du kannst von den Dolmetscher/innen gute Kenntnisse in DGS, LBG und Fingeralphabet verlangen.